



Umsatzsteuer – § 2b UStG ab 01.01.2023 Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

Anlass: Abschlussveranstaltung zur Aktion
am: 3. Dezember 2022
Entwickelt durch: Marianne Gerber und Lucia Gutmann
Referat Verrechnungsstellen und
Referat Rechnungswesen und Steuern
im Ordinariat
Ansprechpartner: Lucia Gutmann
Mail: lucia.gutmann@ordinariat-freiburg.de

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

- 1. Was wurde bisher gemacht ?**
- 2. Was läuft aktuell ?**
- 3. Was noch kommt ?**

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

1. Was wurde bisher gemacht ?

1.1 Erhebung umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte

- Projektbeginn in 2018 bis 2019 mit lokalen Auftakt-Workshops
- in einem zentral über das Ordinariat beauftragten Projekt
- über alle Kirchengemeinden
- zu allen möglichen Sachverhalten
- auch zur Aufarbeitung und ggf. Nacherklärung vergangener Jahre
(ursprünglich rückwirkend bis 2012 – wegen zwischenzeitlicher Verjährung bis 2015)

✓ Abschluss Auswertung KPMG:

- ⇒ Mitte Februar bis Mitte April 2022 detaillierte Auswertung in Excel-Datei
- ⇒ Mitte April bis Anfang Juni 2022 Auswertungsschreiben für Stiftungsräte

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

1. Was wurde bisher gemacht ?

1.2 Fertigstellung von Gruppierungsregister

- ⇒ Vorarbeit für eine korrekte Abbildung umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte
 - eine KdöR gibt über alle Bereiche nur **eine Umsatzsteuererklärung ab**
 - entscheidende Frage: Welche Gruppierung/Dienststelle
 - ist unselbständig und muss miteingerechnet werden
 - ist selbständig und gibt ggf. eine Erklärung ab
- ⇒ Daten für Umsatzsteuererklärung aus Buchhaltungssystem
 - Integration von unselbständigen Gruppierungen in das Rechnungswesen der Kirchengemeinde
 - Herausnahme von selbständigen Gruppierungen aus dem Rechnungswesen
- ✓ **Versand der Gruppierungsregister im 1. Halbjahr 2021
(wurde im Projekt als Meilenstein definiert und vorgezogen)**

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

2. Was läuft aktuell ?

2.1 Nacherklärungen für Altjahre bis einschließlich 2020

- Schreiben nach § 153 AO bei Verdacht sind verschickt
- Finale Klärung noch offener Sachverhalte
 - die ersten Schreiben nach § 153 AO wurden bereits zurück gezogen
 - notwendige Steuererklärungen müssen noch erstellt und abgegeben werden
- ⇒ Erfolgt noch im zentralen Umsatzsteuerprojekt der Erzdiözese
 - ⇒ nur etwaige Steuernachzahlungen müssen durch die Kirchengemeinde getragen werden

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

2. Was läuft aktuell ?

2.2 Beauftragung einer lokalen Steuerberatung

⇒ **Zuständig für Steuererklärungen ab dem (Veranlagungs)jahr 2021**

→ Steuererklärungen 2021 sind fällig bis Mitte 2023

→ Vorarbeit durch PwC bzw. KPMG (Datenerhebung und Analyse) erleichtert Einstieg ins Mandat

→ derzeit bei vielen Kirchengemeinden eine Fortführung der Scoping-Ergebnisse mit den Daten aus 2021 und 2022 – **geklärt werden muss:**

→ **Kirchengemeinde noch Kleinunternehmer nach § 19 UStG ?**

→ **Wenn nein, in welchem Rhythmus sind unterjährig Umsatzsteuer-Voranmeldungen beim Finanzamt abzugeben (monatlich, vierteljährlich) ?**

⇒ **Antworten sind Grundlage u.a. für Anpassungen im Wilken-System**

→ **Verrechnungsstellen dürfen keine Steuerberatung leisten !**

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

2. Was läuft aktuell ?

2.3 Anpassung von kirchenrechtlichen Gesetzesgrundlagen

⇒ § 2b UStG lässt für kirchen-hoheitliche Tätigkeiten außerhalb des Wettbewerbs zu privat-gewerblichen Anbietern **auch weiterhin eine Handhabe ohne**

Umsatzsteuer zu:

- **Voraussetzung ist eine entsprechende kirchengesetzliche Grundlage, u.a.**
- **Anpassung der kirchengesetzlichen Grundlagen für Verrechnungsstellen (wegen Gebühren)**
- **Ermöglichung von öffentlich-rechtlichen Gebührenordnungen in den Kirchengemeinden (z.B. für Exerzitien, Wallfahrten, Opferkerzen,...)**
 - **Änderung der KVO erforderlich**
 - **Erlass eines Kirchengesetzes „Gebührenermächtigung von Kirchengemeinden“ (Muster wird zur Verfügung gestellt)**

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

2. Was läuft aktuell ?

2.4 Arbeitshilfen für Verrechnungsstellen, Pfarrsekretariate, ...

- ⇒ **es gibt einen Folien-Satz zu theoretischen Grundlagen der Umsatzsteuer**
 - hieraus werden Schulungspakete geschnürt (wie heute der Workshop für Pfarrsekretariate)

- ⇒ **detaillierte Fallsammlung zu kirchen-typischen Sachverhalten**
 - Beschreibung eines Sachverhalts zur Veranschaulichung
 - Darstellung der Prüfungsschritte bis hin zum Steuersatz – soweit möglich – auf einer Seite
 - ⇒ **ersetzt keine qualifizierte Steuerberatung, sondern im Sinne einer konkreten Arbeitshilfe für die kleinen Steuerfragen und Antworten im Arbeitsalltag**
 - ⇒ **wird auch den Kirchengemeinden im pdf-Format zur Verfügung gestellt, als Ergänzung zu Unterlagen / Handbüchern der Steuerberatungen**

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

2. Was läuft aktuell ?

2.4 Arbeitshilfen für Verrechnungsstellen, Pfarrsekretariate, ...

⇒ **zur detaillierten Fallsammlung zu kirchen-typischen Sachverhalten**

→ **Abstimmung mit dem beauftragten Steuerbüro ist sinnvoll**

→ **nicht alle Experten sind immer der gleichen Meinung**

→ **letztendlich zählt Rechtsauffassung, die zwischen Steuerberatung und Stiftungsrat abgestimmt ist**

⇒ **Erstellung einer konkreten Kontierungshilfe**

→ **zu den Sachverhalten lt. Fallsammlung**

[Hinweis: Überleitung der Fälle in Wilken-Sachkonten, Steuerschlüssel und Kassenbuch-Geschäftsvorfälle]

⇒ **Umsatzsteuer und Vorsteuer werden maschinell verbucht**

⇒ **Qualität der Buchhaltung entscheidend für Qualität der USt-Anmeldung**

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

2. Was läuft aktuell ?

2.5 Schulungen von Mitarbeitenden in den Verrechnungsstellen

- bereits im Sommer 2022 zwei Schulungsblöcke für Buchhaltungskräfte
- im Oktober/November 2022 weiteres Schulungsangebot zur Verbuchung umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte
- Ausweitung von Schulungsangeboten auf Pfarrsekretariate und Ehrenamtliche

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

2. Was läuft aktuell ?

2.6 Integration unselbständiger Gruppierungen im Wilken-Rechnungswesen

- Vorhaben ist mehr oder weniger weit vorangeschritten
 - muss im Blick behalten werden
 - **umsatzsteuer-relevante unselbständige Gruppierungen priorisieren (in Abstimmung mit örtlicher Steuerberatung)**
 - **Klärung Abrechnungsmodus unselbständiger Gruppierungen mit Pfarrbüro (in Abstimmung mit örtlicher Steuerberatung)**

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

2. Was läuft aktuell ?

2.7 Wilken-Anpassungen

→ **Konzept Programmierung für automatisierte Sonderposten-Buchung für Gruppierungs-Bankkonten und Kassen zur Erleichterung der Rechnungswesen-Integration**

[Überarbeitung Kontenrahmen und Kontierungshilfe]

→ **Daten-Export aus Wilken mit Buchhaltungsdaten technisch umgesetzt, Schnittstelle für Datenimport nach Datev ist in Bearbeitung**

→ **Bericht zur Plausibilisierung von maschinellen Umsatzsteuer-Buchungen (Umsatzsteuer und Vorsteuer) ist konzipiert und geht in die Programmierung**

→ **soll auch von den lokalen Steuerberatungen als Kontrollinstrument genutzt werden können**

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

2. Was läuft aktuell ?

2.8 Verbindliche Klärung offener Rechtsfragen

- ⇒ in Gesprächsrunde der 4 Kirchen Baden-Württemberg mit 2b-Arbeitsgruppe des Landesfinanzministeriums – beispielsweise zu:
 - Handhabung der „Kuchensteuer“
 - Beantragung einer Steuernummer nur für Umsatzsteuer-Zwecke

- ⇒ Abstimmung unter den 4 Kirchen Baden-Württemberg zu ausgewählten Rechtsthemen – beispielsweise zu:
 - Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs „umsatzsteuerfreie Personalgestellung zu geistlichen Zwecken“

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

2. Was läuft aktuell ?

2.8 Verbindliche Klärung offener Rechtsfragen

- ⇒ über die Steuerkommission des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) – beispielsweise zu:
 - Zusammenarbeit kirchlicher Körperschaften und möglichem Wettbewerb zu privat-gewerblichen, umsatzsteuerpflichtigen Anbietern

- ⇒ Pilotanträge zur Abstimmung eines bürokratiearmen Bescheinigungsverfahrens mit Regierungspräsidien zu Bibliotheken
 - Hinweis: Bescheinigungsverfahren für Bibliotheken, Chöre, Baudenkmäler wird im Jahressteuergesetz 2022 sehr wahrscheinlich abgeschafft !

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

3. Was noch kommt ?

3.1 Ausweitung der Schulungs- und Informationsangebote

- weitere Webex-Termine mit breiter und/oder Berufsgruppen-spezifischer Einladung (z.B. Kita-Leitungen)
- Aufnahme des Themas Umsatzsteuer in berufsgruppen-spezifische Fortbildungsformate (z.B. Einführungsveranstaltung für Pfarrsekretariate)
- Verfilmung der Webex-Schulungen und Bereitstellung als digitales Medium (soweit technisch möglich und datenschutzrechtlich zulässig)

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

3. Was noch kommt ?

3.2 Anpassung im Wilken-System

- **Fertigstellung Programmierungen Wilken-System** zur vereinfachten Abbildung von Gruppierungskonten in der Buchhaltung
 - Darstellung zweckgebundener Gruppierungsmittel in Sonderposten
- Ergänzungen im **Kontenrahmen** (noch fehlende Sachkonten und Freischaltung von Steuerschlüsseln zur Verbuchung)
- Ergänzung noch fehlender Geschäftsvorfälle (mit Umsatzsteuer) im **Wilken-Kassenbuch**
 - je nach Steuerpflicht einer Kirchengemeinde

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

3. Was noch kommt ?

3.3 Reflexion zu Organisation und Vorgehensweisen

- **Barkassen (z.B. zu Schriftenverkauf in Kirchen) noch zum 31.12.2022 mit alter Rechtslage abrechnen**
- **Hilfreich: Planungen der Kirchengemeinden für 2023 vor Ort mit der Umsatzsteuer-Brille überdenken - beispielsweise:**
 - **Kassenführung und -abrechnung bei unterschiedlichen Steuersätzen (z.B. Pfarrfest)**
 - **Hinweise an unselbständige Gruppierungen (ggf. mit Auszügen aus Steuer-Handbuch bzw. Fallsammlung) im Vorfeld einer Veranstaltung**
 - **Schaffung von örtlichen Gebührensatzungen (hierzu kommen noch Infos aus Ordinariat) – wo ggf. sinnvoll und notwendig ?**
 - **Organisation von Kita-Festen → Schreiben Landesfinanzverwaltung zur Kuchensteuer**
 - ...

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht

3. Was noch kommt ?

3.4 Gruppierungsregister aktuell halten

→ Hilfreich: regelmäßige Überprüfung

Übergang in das neue Umsatzsteuerrecht



⇒ Haben Sie noch Fragen ?

⇒ Wünsche und Anregungen ?